PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Söhlde die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Söhlde, den TT.MM.JJJJ

Siegel

Bürgermeister

PLANGRUNDLAGE

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)
Maßstab 1 : 5 000 © 2022 LGLN

Herausgebervermerk: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Katasteramt Hildesheim -

Erlaubnisvermerk: Öffentliche Wiedergabe der AK 5 für Gemeinde Söhlde durch LGLN erlaubt

PLANVERFASSER

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro SRL Weber ● Spinozastraße 1 ● 30625 Hannover

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Söhlde hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Söhlde, den TT.MM.JJJJ

Siegel

Bürgermeister

VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Söhlde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden unter Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Söhlde, den TT.MM.JJJJ

Siegel

Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Söhlde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Söhlde, den TT.MM.JJJJ

Siegel

Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Hildesheim, den

Landkreis Hildesheim
Fachdienst Kommunalaufsicht/
Kreistagsbüro

BEITRITTSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Söhlde ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am durch Beschluss beigetreten.

Söhlde, den TT.MM.JJJJ

Siegel

Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Hildesheim auf der Internetseite www.landkreishildesheim.de bekanntgemacht worden.

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Söhlde, den TT.MM.JJJJ

Siegel

Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Söhlde, den TT.MM.JJJJ

Siegel

Bürgermeister

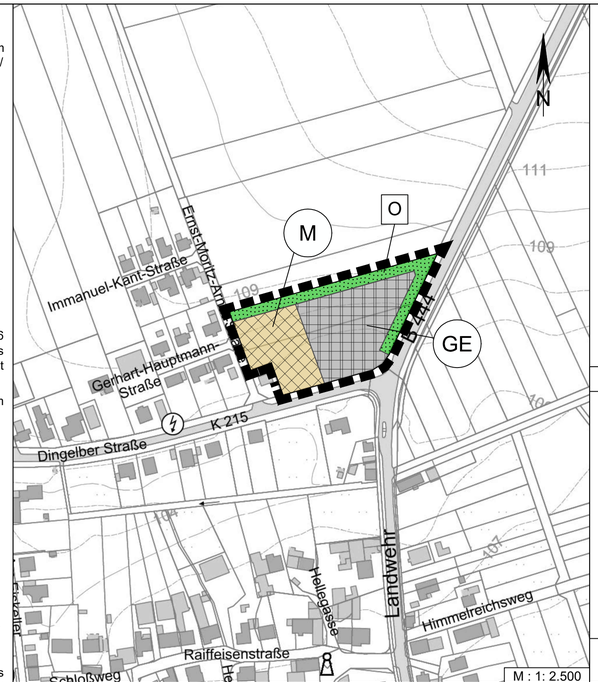

M : 1: 2.500

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

G — Gewerbliche Baufläche

M — Gemischte Baufläche

2. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünflächen

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 31. Änderung des Flächennutzungsplans

ÜBERSICHTSKARTE Maßstab 1:7.500

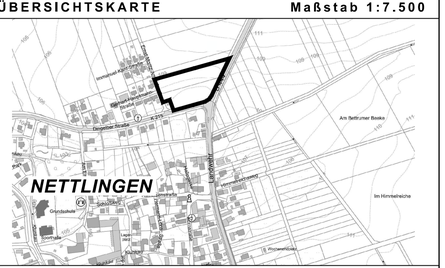

Quelle der Kartengrundlage:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022 LGLN

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Gemeinde Söhlde
Ortschaft Nettlingen
Flächennutzungsplan
31. Änderung

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Planungsbüro SRL Weber ● Spinozastraße 1 ● 30625 Hannover
Telefon: (0511) 85 65 8-0 ● Fax: (0511) 85 65 8-99 ● eMail: email@srl-weber.de